



Fachbereiche WD 1 und WD 3

Die Gruppe der Jenischen

Aktualisierung von WD 1 - 3000 - 004/23; WD 1 - 3000 - 012/23; WD 1 - 3000 - 016/23 / WD 3 - 3000 - 075/23

Die Gruppe der Jenischen

Aktualisierung von WD 1 - 3000 - 004/23; WD 1 - 3000 - 012/23; WD 1 - 3000 - 016/23 / WD 3 - 3000 - 075/23

Aktenzeichen:	WD 1 - 3000 - 022/26; WD 3-30000-0004-0009
Abschluss der Arbeit:	02.09.2026 (zugleich letzter Abruf der Internetlinks)
Fachbereich:	WD 1: Geschichte, Politik und Kultur WD 3: Verfassung und Verwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Die Gruppe der Jenischen (WD 1)	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Geschichte	6
2.3.	Sprache	10
2.4.	Verbreitung	15
2.5.	Gegenwärtige Lebenssituation	16
2.6.	Diskriminierung und Verfolgung	19
2.6.1.	Diskriminierung vor 1933	19
2.6.2.	Allgemeine Literatur zur Verfolgung während des Nationalsozialismus	20
2.6.3.	Regionale Untersuchungen zur Verfolgung während des Nationalsozialismus	23
2.6.4.	Diskriminierung und Marginalisierung nach 1945	25
3.	Anerkennung als nationale Minderheit nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland (WD 3)	25
3.1.	Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	26
3.2.	Rechtslage in Deutschland	27

1. Einleitung

Dieser Sachstand führt die bisherigen Sachstände der Wissenschaftlichen Dienste über die Gruppe der Jenischen zusammen und aktualisiert diese auftragsgemäß unter Berücksichtigung weiterer Literatur¹: „Zur sprachwissenschaftlichen Erforschung des Jenischen – Überblick“²; „Die Gruppe der Jenischen in Deutschland – Verbreitung, Lebenssituation, Kultur und Geschichte sowie Verfolgung im Nationalsozialismus“³; „Jenische in Deutschland, Österreich und der Schweiz“⁴.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Abschnitt wird der Wissensstand zur Gruppe der Jenischen auf Grundlage der wissenschaftlichen Literatur wiedergegeben. Im Fokus steht dabei die Geschichte, die Sprache, die heutige Verbreitung und gegenwärtige Lebenssituation sowie die Diskriminierung und Verfolgung der Jenischen.

Im zweiten Teil wird auf den Stand der Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland, Österreich und der Schweiz eingegangen, wobei sich die Aktualisierung auftragsgemäß auf die Situation der Jenischen in Deutschland beschränkt und die Darstellung dabei die grundsätzlichen Kriterien für eine politisch zu treffende Anerkennung aufzeigt.

2. Die Gruppe der Jenischen (WD 1)

2.1. Vorbemerkungen

Die Erstellung eines Sachstandes über die Gruppe der Jenischen steht vor der Herausforderung noch immer **begrenzter wissenschaftlicher Literatur**. Die eher geringe wissenschaftliche Auseinandersetzung kann auch damit zusammenhängen, dass Sprache und Traditionen der Jenischen bis heute häufig nur **mündlich überliefert** sind.⁵ Die jenische Schriftstellerin Simone Schönnett beschreibt diese mündliche Weitergabe von Wissen wie folgt: „Die Kultur-Tradition des Mündlichen umfasst nicht nur die Sprache, das Jenische, das wie die Musik nur innerhalb der Familie weitergegeben wird, sondern auch kulturelles, historisches und praktisches Wissen. Diese Art des Bewahrens und Weitergebens ist zentral für die jenische Minderheit.“⁶ In der Literatur wird

1 Berücksichtigt werden dabei auch Positionen aus Gutachten, die zuletzt vom Zentralrat der Jenischen in Auftrag gegeben wurden. Siehe dazu: Zentralrat der Jenischen in Deutschland (Hrsg.): Jenisches Leben in Deutschland - Sprache, Kultur, Geschichte, Verfolgung und Anerkennung, 2025, online abrufbar unter: <https://zentralrat-jenische.de/media/pages/medien/cc532828c2-1780432122/jenische-erkennung-2.pdf>.

2 Online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/955530/WD-1-004-23-pdf.pdf>.

3 Online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/959184/WD-1-012-23-pdf.pdf>.

4 Online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/962960/WD-1-016-23-WD-3-075-23-pdf.pdf>.

5 Vgl.: Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit als Opfer nationalsozialistischer Entrechtung, Verfolgung und Gewalt. In: Birgit Angerer et al. (Hrsg.): Volk Heimat Dorf. Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre, Petersberg 2016, S. 258.

6 Schönnett, Simone: Jenische Literatur. Ein Zugang, In: Elisabeth Hussl et al. (Hrsg.): Ohne Maske, Innsbruck, 2020, S. 103.

zudem teilweise darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Texte über Jenische von Nichtjenischen verfasst wurde.⁷

Zugleich lässt sich beobachten, dass sich vor dem Hintergrund mangelnder politischer Sichtbarkeit in mehreren europäischen Staaten Interessenverbände gebildet haben, die für die Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe eintreten. In der Schweiz wurde bereits 1975 die „Radgenossenschaft der Landstraße“ als Dachorganisation der Sinti und Jenischen in der Schweiz gegründet. Insbesondere in den letzten Jahren erlebte die Selbstorganisation einen starken Aufschwung. Am 2. Juli 2019 gründete sich der „Europäische Jenische Rat“ in Singen am Hohentwiel⁸, gefolgt vom „Zentralrat der Jenischen in Deutschland“ am 5. Oktober 2019 in Ichenhausen.⁹ In Österreich wurde 2021 ein Verein zur Anerkennung der Jenischen in Österreich und Europa gegründet.¹⁰ Auch in Luxemburg gründete sich im Februar 2020 eine eigene Initiative der Gemeinschaft, während sich in Frankreich der Verein DE-MA-VIE für die Erinnerung an in der Vergangenheit internierte „Voyageurs“ engagiert.¹¹ Grundlage dieser Vereine ist das Selbstverständnis der Jenischen als eigenständige ethnische Minderheit mit eigener Sprache, eigener Kultur und eigenen Traditionen.

Mit dem Aufschwung der Selbstorganisation und dem Wunsch nach mehr Sichtbarkeit einhergehend, sind in den letzten Jahren auch vermehrt Projekte zu verzeichnen, die das Ziel verfolgen, jenisches Wissen zu sammeln, zu dokumentieren und die Geschichte auch aus jenischer Perspektive darzustellen. Seit 2017 wird beispielsweise im Freilandmuseum Wackershofen die Dauerausstellung „Auf der Reis – die unbekannte Minderheit der Jenischen im Südwesten“ gezeigt. 2024 wurde in Singen eine jenische Begegnungsstätte mit einer Dauerausstellung eröffnet.¹² Die Initiative Minderheiten Tirol gestaltet das „Jenische Archiv“¹³, das unter anderem Wissen von Jenischen in Tirol sammelt und deren Lebensgeschichten und -erzählungen in den „Status legitimen Wissens hieven“ will. In diesem Projekt ist u. a. eine Graphic Novel über die Jenischen entstanden.¹⁴ Auch gibt es zunehmend Publikationen von Jenischen selbst, in denen sie ihre

7 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 258.

8 <https://www.radgenossenschaft.ch/wp-content/uploads/2019/11/Medienmitteilung-1-Europ%C3%A4ischer-jenischer-Rat.pdf>.

9 <https://www.zentralrat-jenische.de/>.

10 <https://www.jenische-oesterreich.at/>.

11 Vgl. Zeyer, Martti: Ethnologisches Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland. In: Zentralrat der Jenischen (Hrsg.): Jenisches Leben in Deutschland - Sprache, Kultur, Geschichte, Verfolgung und Anerkennung, 2025, S. 8; online abrufbar unter: <https://zentralrat-jenische.de/media/pages/media/cc532828c2-1780432122/jenische-anerkennung-2.pdf>.

12 <https://jenisches-kulturzentrum.org/kulturzentrum/>.

13 <https://www.jenisches-archiv.at/>.

14 <https://www.reframing-jenisch.at/graphic-novel/>.

Geschichte, ihre Traditionen und ihre Sprache beschreiben.¹⁵ Im November 2025 veröffentlichte der Zentralrat der Jenischen in Deutschland sieben Gutachten über ihre Sprache, Kultur, Geschichte und Verfolgung, um für die Anerkennung als nationale Minderheit zu werben.¹⁶

Die folgenden Ausführungen und Erkenntnisse stützen sich sachgemäß primär auf die vorhandene wissenschaftliche Literatur. Außerdem werden Positionen aus der jenischen Gemeinschaft berücksichtigt.

2.2. Geschichte

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich **keine einheitliche Beschreibung** der Jenischen. Als gemeinsame Merkmale der Gruppe wird häufig auf die in der Vergangenheit nicht sesshafte Lebensweise und die Ausübung bestimmter Berufe hingewiesen, teilweise auch auf eine jenische Sondersprache. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass Jenische sich nicht zur Minderheit der Sinti und Roma zählen würden.¹⁷ Stimmen aus der Jenischen Gemeinschaft betonen wiederum, dass die nicht-sesshafte Lebensweise nicht das ausschlaggebende Merkmal sei, sondern die Identität als Jenischer auf der gemeinsamen Abstammung, Sprache und Kultur beruhe.¹⁸ Sie führen ihre Geschichte bis ins Mittelalter zurück und berufen sich dabei auf das ‚Liber Vagatorium‘ von 1510, das bereits noch heute gebräuchliches jenisches Vokabular enthalte.¹⁹

-
- 15 Vgl. beispielsweise: Kronewetter, Jakob: Das sind Jenische - eine Minderheit erzählt, Fichtenau 2008; Arbeitsgruppe Jenische, Sinti, Roma (Hrsg.): Jenische, Sinti, Roma - Wer wir sind: zu wenig bekannte Minderheiten in der Schweiz, Zürich 2023; Radgenossenschaft der Landstrasse (Hrsg.): Jenische Kultur. Ein unbekannter Reichtum. Was sie ist, wie sie war, wie sie weiterlebt. Zürich 2018; Die Reportage „Vergessenes Volk. Die Jenischen“ von Steffi Kammermeier lässt ebenfalls Jenische selbst zu Wort kommen und gibt einen Überblick über die heutige Lebensweise. Diese ist online abrufbar unter: <https://www.br-klassik.de/video/unter-unserem-himmel-vergessenes-fahrendes-volk-die-jenischen-100.html>. Zur Definitionsproblematik und -unsicherheit siehe: Efig, Christian: Jenische - Sprache, Sprechergruppe und Identität jenseits der Norm. In: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 105, 2025, S. 208ff; online abrufbar unter: <https://journals.uni-marburg.de/obst/article/view/8942>.
- 16 Siehe dazu: Zentralrat der Jenischen in Deutschland (Hrsg.): Jenisches Leben in Deutschland, a.a.O.
- 17 Vgl. z. B. Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende“. Eine Minderheit begründet sich, In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19, Berlin 2010, S. 146-147; Huonker, Thomas: Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen als Opfergruppen des Holocaust sowie als Volksgruppen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Bernhard Schär / Béatrice Ziegler (Hrsg.): Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen, Zürich 2014, S. 90; Vgl. auch: Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Weiterführende Informationen, Begriffe, 15.07.2019, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html>.
- 18 Vgl. z. B.: Interview mit dem Jenischen Mano Trapp in: Weinrich, Boris: Came from the Bottom, Down Below - Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit, In: Zentralrat der Jenischen (Hrsg.): Jenisches Leben in Deutschland - Sprache, Kultur, Geschichte, Verfolgung und Anerkennung, 2025, S. 28; online abrufbar unter: <https://zentralrat-jenische.de/media/pages/medien/cc532828c2-1780432122/jenische-anerkennung-2.pdf>.
- 19 Vgl. z.B.: <https://zentralrat-jenische.de/uber-uns/geschichte>.

Der Sprachwissenschaftler Christian Efing²⁰ stellt in seinem Versuch einer Definition die Selbstwahrnehmung der Jenischen in den Vordergrund: „Sie sind eine durch Soziogenese historisch vor langem entstandene Personengruppe, die (a) die Eigenbezeichnung Jenische verwendet, (b) in der Tradition von typischen, ambulanten Berufen steht oder diese noch immer ausübt sowie (c) das Sprechen der jenischen Sprache kennzeichnet (...).“²¹

Die fehlende einheitliche Beschreibung hängt wesentlich mit den **unterschiedlichen Erzählungen und Theorien** über die Herkunft der Jenischen zusammen. Der Volkskundler Michael Happe²² fasst einige davon 2018 so zusammen: „Eine dieser Theorien besagt, dass die Jenischen keltischen Ursprungs seien und seit der Antike in Europa, insbesondere der Schweiz, lebten. Eine andere Theorie identifiziert die Jenischen als Nachkommen eines von ursprünglich drei Stämmen der vor 1000 bis 1500 Jahren aus Nordwestindien nach Europa eingewanderten ‚Zigeuner‘. Von hellhäutigen Menschen dominiert, sei der Stamm der Jenischen zunächst nach Nordeuropa gelangt und erst von dort aus nach Mitteleuropa zugewandert. Immer wieder sind auch Theorien zu finden, nach denen sich die Jenischen aus entwurzelten und verarmten Bevölkerungsteilen im Gefolge der Religionswirren des 16. Jahrhunderts und des Dreißigjährigen Krieges zu einer in Mitteleuropa vagierenden Bevölkerungsgruppe geformt hätten. Dagegen sprechen jedoch Hinweise, wonach die jenische Sprache bereits im 13. Jahrhundert gesprochen wurde und das jenische Volk somit älter sein müsste.“²³ Der Schweizer Historiker Thomas Huonker²⁴ teilt die Auffassung, dass die Jenischen „eine transnationale europäische Minderheit mit einer eigenen Sprache [sind], dem Jenischen, dessen Wurzeln bis ins Mittelalter und möglicherweise noch weiter zurückreichen.“²⁵

20 Christian Efing hat an der RWTH Aachen den Lehrstuhl für Deutsche Sprache der Gegenwart inne. Er forscht u. a. im Bereich der Sozio- und Varietätenlinguistik, insbesondere zu Sondersprachen.

21 Efing, Christian: Jenische - Sprache, Sprechergruppe und Identität jenseits der Norm, a.a.O., S. 211.

22 Michael Happe ist Museumsleiter des Hohenloher Freilandmuseums Wackershofen. Dort wurde 2017 die Dauerausstellung „Auf der Reis – die ‚unbekannte‘ Minderheit der Jenischen im Südwesten“ eröffnet. Die Ausstellung sei „unter Beteiligung zahlreicher Gewährspersonen, darunter viele Angehörige der Minderheit“ entstanden. Die Inhalte dieser Ausstellung fasst Museumsleiter Happe in der gleichnamigen Publikation zusammen. Er weist zudem darauf hin, dass er in diesem Aufsatz die Selbstbeschreibung, wonach die Jenischen ein Volk seien, übernehme. Vgl. Happe, Michael: Auf der Reis. Die „unbekannte“ Minderheit der Jenischen im Südwesten. In: Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und Arbeitsgemeinschaft der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg: Anders. Anders? Ausgrenzung und Integration auf dem Land, 2018, online abrufbar unter: <https://www.sieben-im-sueden.de/ceasy/resource/?id=1050&download=1>.

23 Ebenda, S. 44-45.

24 Thomas Huonker ist ein Schweizer Historiker, der sich u.a. in mehreren Publikationen mit der Lage der Jenischen sowie der Sinti und Roma in der Schweiz befasst hat. Er war Mitglied der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ und verfasste dafür gemeinsam mit Regula Ludi 2001 den Forschungsbeitrag „Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus.“ Zudem dokumentierte er in dem Buch „Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe“ (Zürich 1990) gesammelte Erfahrungsberichte jenischer Personen in der Schweiz. Das Buch ist online abrufbar unter: https://thata.ch/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/thomas_huonker_fahrendes_volk_verfolgt_und_verfemt_jenische_lebenslaufe.pdf.

25 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257.

Die Historiker Ulrich Opfermann und Karola Fings²⁶ vertreten die **Position**, dass die Jenischen sich in der frühen Neuzeit **aus verarmten und entwurzelten Bevölkerungsteilen** gebildet haben. Opfermann betont, dass Jenisch als Sprachname erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts auftauchte. Als Gruppenname sei Jenisch erstmals für 1793 belegt.²⁷ In einem gemeinsam herausgegebenen Sammelband fassen sie Jenische und deren Herkunft wie folgt zusammen: „Jenische ist sowohl eine Eigen- als auch eine Fremdbezeichnung für Angehörige einer nach landschaftlicher und sozialer Abkunft heterogenen mittel- und westeuropäischen Bevölkerungsgruppe, die in einer populären Außenansicht ‚nach Zigeunerart umherziehen würde‘. Historisch gehen Jenische auf Angehörige der marginalisierten und aus den Untertanenverbänden exkludierten Gruppen der Armutsgesellschaft aus der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts zurück.“²⁸

Eine **ähnliche Sichtweise** wird bereits in einer **1982 im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit verfassten Studie** über die Situation der Sinti in Deutschland vertreten. In einem kurzen Kapitel über die Jenischen heißt es: „Die meisten Autoren sind der Ansicht, dass die verschiedenen Landfahrergruppen, die nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in anderen Ländern vorzufinden sind, sich durch verschiedene wirtschaftliche Notlagen entwickelt haben. Denkbar wäre zum Beispiel, dass diese Bevölkerungsgruppen durch Landverknappung oder Hungersnöte gezwungen wurden, ein nomadisierendes Leben aufzunehmen und ein Reisegewerbe auszuüben, das ihnen ein besseres Auskommen versprach. Einige von ihnen behielten die Lebensweise bei und entwickelten im Laufe der Jahrhunderte eine eigene Identität und ethnische Besonderheiten, wie etwa besondere Gebräuche und einen bestimmten Sprachstil oder -code, der sie von der übrigen Bevölkerung unterscheidet.“²⁹

Gegenüber der Betonung der wirtschaftlichen Notlage leitet der Kulturpsychologe Boris Weinrich³⁰ in seinem Gutachten im Auftrag des Zentralrats der Jenischen die Entstehung der Jenischen aus dem jahrhundertelangen Ausschluss der sogenannten ‚unehrlichen Berufe‘ – wie Scharfrichter, Abdecker oder Spielleute – aus der Feudalgesellschaft her. Diese soziale Ausgrenzung habe seit dem Mittelalter zu geschlossenen Heiratskreisen geführt, aus denen sich eine eigenständige

26 Der Schwerpunkt der Arbeit des deutschen Historikers Ulrich Opfermann liegt in der jüngeren Geschichte der als „fahrend“ geltenden Minderheiten der Roma und der Jenischen. Er hat u. a. für Dokumentationszentren der Sinti und Roma sowie für NS-Gedenkstätten gearbeitet. Karola Fings leitet seit 2020 das Projekt „Enzyklopädie des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Europa“ an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg und war Mitglied der vom Bundestag eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“. Gemeinsam haben sie den Sammelband „Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945“ herausgegeben.

27 Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende“, a.a.O., S.127-128.

28 Fings, Karola / Opfermann, Ulrich (Hrsg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 345.

29 Vgl. Hundsalz, Andreas: Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 129, Stuttgart 1982, S. 163.

30 Boris Weinrich ist Kulturpsychologe und hat zur Verfolgungsgeschichte von Sinti, Roma und Jenischen publiziert.

Gruppe gebildet habe. Die erste schriftliche Erwähnung einer Selbstbezeichnung im Jahr 1714 ist dieser These nach nicht mit dem tatsächlichen Entstehungszeitpunkt gleichzusetzen.³¹

Walter Leimgruber³² beschreibt am Beispiel der **Schweiz**, wie sich die Gruppe über die Jahrhunderte verändert hat. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hätten, so Leimgruber, die „Fahrenden“³³ in ihrer Zahl und Zusammensetzung stark fluktuiert. In ihrem Kern hätten sie zwar aus einer Gruppe von seit Generationen permanent mobilen „Fahrenden“ bestanden, an ihren offenen Rändern jedoch ständig Zuzug von aus der sesshaften Gesellschaft desintegrierten Menschen bekommen. Auch die umgekehrte Entwicklung sei sichtbar gewesen. Manche seien nach temporärer Mobilität wieder sesshaft geworden.³⁴ Mit Gründung des Schweizer Nationalstaats 1848 habe sich der Umgang mit den „Fahrenden“ grundlegend geändert. Mit dem Erhalt des Bürgerrechts habe man gleichzeitig versucht, ihre traditionelle Lebensweise zu bekämpfen, indem das Umherziehen weitgehend illegalisiert wurde. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts habe dann der sich durchsetzende Rassendiskurs zu einer zunehmend biologistisch geprägten Herangehensweise geführt. Die Definition, was Jenisch sei, sei zunehmend zweiteilig geworden: „Sie umfaßte sowohl Lebensweise wie auch Herkunft, bildete eine seltsame Mischung aus pädagogischen Argumenten und biologistischer Determination.“³⁵ Schließlich betont Leimgruber, dass sich Jenische in der Schweiz inzwischen als ethnische Minderheit verstehen würden. Er fasst die Entwicklung wie folgt zusammen: „Die Jenischen wandelten sich im Laufe der Zeit von einer sozialen Randgruppe, deren Merkmale heterogene Zusammensetzung und offene Ränder waren, zu einer im nationalen Kontext biologisch-rassisch definierten, dann in einem globalen Kontext zu einer kulturell-ethnisch gefaßten Gruppe.“³⁶

Elisabeth Grosinger und Roman Spiss haben sich mit den **Jenischen in Tirol** beschäftigt. Auch sie sind der Auffassung, dass die Jenischen zu einem großen Teil aus der bodenständigen, verarmten Bevölkerung stammen. Dass sie „einheimischen Ursprungs waren und nicht auf Zuwanderung zurückzuführen sind, zeigt schon die Tatsache, dass ihre Namen größtenteils mit jenen der sesshaften Familien identisch sind.“³⁷

31 Vgl. Weinrich, Boris: Came from the Bottom, Down Below - Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit, a.a.O., S. 13.

32 Walter Leimgruber ist ein Schweizer Kulturwissenschaftler an der Universität Basel. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Migration, Transnationalität und gesellschaftliche Mechanismen der Integration und Ausgrenzung. Er war Mitglied der Kommission, die im Auftrag der schweizerischen Regierung die Aktion „Kinder der Landstrasse“ untersuchte.

33 Der Begriff „Fahrende“ ist umstritten und wird in Teilen der Gemeinschaft als reduzierend abgelehnt.

34 Vgl. Leimgruber, Walter: Eine lokale Kultur im Sog globaler Tendenzen: Die Jenischen. In: Rainer Alsheimer, Alois Moosmüller, Klaus Roth (Hrsg.): Lokale Kulturen in einer globalisierenden Welt – Perspektiven auf interkulturelle Spannungsfelder, Münchener Beiträge zur Interkulturellen Kommunikation, Band 9, 2000, S.171.

35 Ebenda, S. 176.

36 Ebenda, S. 180.

37 Grosinger, Elisabeth/ Spiss, Roman: Die Jenischen in Tirol. In: Lisa Genslucker et al. (Hrsg.): Gaismair-Jahrbuch 2002, Innsbruck 2002.

In der Literatur wird wiederholt beschrieben, dass einige Jenische im Laufe der Zeit **teilweise sesshaft** wurden und **ihre Reisetätigkeiten** von einem **festen Ort aus ausüben** konnten. „Gelegentlich bot sich den Jenischen aber die Chance zur Niederlassung, welche sie gerne ergriffen“, schreibt Thomas Huonker. „Es gab Adlige, die Menschen aus dieser an den Rand gedrängten Gruppe das Recht gaben, sich auf ihrem Gebiet als Bürger und Steuerzahler niederzulassen, wenn auch in kleinen Häusern ohne großen Grundbesitz. Dafür gibt es im süddeutschen Raum eine Reihe von Beispielen. Für die niedergelassenen Jenischen bedeutete dies, dass sie von einem sicheren Winterquartier aus in den wärmeren Jahreszeiten die fahrenden Gewerbe als Lebensunterhalt betreiben konnten.“³⁸ Michael Happe nennt unter anderem ein Beispiel aus der Gemeinde Fichtenau. Hier seien im 17. und frühen 18. Jahrhundert „arme Leuth“³⁹ angesiedelt worden: „Viele der Siedler waren jenische Landfahrer, die Tätigkeiten wie Kesselflicken oder Scherenschleifen nachgegangen waren und ein Leben auf der Landstraße geführt haben. Mit der Ansiedlung bekamen die neuen Dorfbewohner ein kleines Grundstück zum Hausbau zugeteilt, mussten aber weiterhin dem ambulanten Gewerbe nachgehen, da die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen vollständig unter der ursprünglich einheimischen Bevölkerung verteilt waren.“⁴⁰ Dadurch würden sich die Gleichzeitigkeit der Sesshaftigkeit und der Lebensgrundlage des ambulanten Handels bzw. Gewerbes erklären. Im 19. und 20. Jahrhundert habe sich der ambulante Handel zum wichtigsten Erwerbszweig der Jenischen in Fichtenau entwickelt. Dabei seien sie in der Regel von Februar bis November durch das Land gezogen und hätten ihre Waren angeboten. Dazu gehörten u. a. eigengefertigte Gebrauchsgegenstände, z. B. Korbwaren, aber auch fremdgefertigte Handelswaren sowie Textilien und Geschirr.⁴¹

2.3. Sprache

Ob das Jenische als eigene Sprache bezeichnet werden kann, wird in der Wissenschaft unterschiedlich beurteilt. Sprachwissenschaftler sprechen teils von **Soziolekt oder Sondersprache**, teils von einer **eigenen Sprache**. Dabei wird das Jenische oft im Zusammenhang mit Studien zum Rotwelsch⁴² betrachtet, das als Sammelbegriff für sondersprachliche Soziolekte gesellschaftlicher Randgruppen gilt.⁴³

Ein Teil der Sprachforschung führt den Begriff Jenisch auf die zur indogermanischen Sprachfamilie gehörende Romanes-Sprachwurzel *džanel* zurück, was *wissen* bedeutet. Die meist am Rande der Gesellschaft lebenden Jenischen betrachteten sich demnach als *Wissende* und nutzten

38 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257-258.

39 Vgl. Happe, Michael: Auf der Reis', a.a.O., S. 48.

40 Ebenda, S. 45.

41 Ebenda, S. 49.

42 Der Begriff „Rotwelsch“ ist eine historische Fremdbezeichnung („rot“ im Sinne von betrügerisch, „welsch“ im Sinne von unverständlicher Rede) und in der sprachwissenschaftlichen Forschung als Fachterminus etabliert. Von Vertretern der Jenischen wird er wegen seines als abwertend empfundenen Bedeutungsgehalts teilweise zurückgewiesen (Vgl. Boris Weinrich: Came from the Bottom, Down Below. Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit, 2025, S. 2 (Fn. 1) und S. 26).

43 Vgl. Cirkic, Jasmina: Rotwelsch in der deutschen Gegenwartssprache. Mainz, 2008. <http://doi.org/10.25358/openscience-4028>.

ihre Sprache als Geheimsprache, unter anderem um sich vor Verfolgung zu schützen.⁴⁴ Im Mitte des 19. Jahrhunderts erschienenen „Deutschen Wörterbuch“ der Brüder Grimm heißt es hierzu:

„JENISCH, adj. der gaunersprache angehörig: dasz er glauben darf, die jänische sprache so gut wie mancher schlechter gauner zu verstehen. (...) so nennt man in Schwaben die aus fast allen sprachen zusammengeschleppte spitzbubensprache.“⁴⁵

Die Herleitung des Begriffs aus dem Romanes ist nicht unbestritten. Der Geschäftsführer der Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz, Willi Wottreng, ordnet sie als spekulativ ein.⁴⁶ Der Jenische Mano Trapp argumentiert, dass im Romanes mit Barengere ein eigenes Wort für Jenische existiere und die bedeutungsgleiche jenische Selbstbezeichnung ‚kochem‘ (wissend) historisch auf das Hebräische zurückgehe. Das Alt-Jenische enthalte einen Anteil an Vokabular aus dem Jiddischen und sogar Hebräischem. Es sei seiner Ansicht nach also sehr wohl möglich, dass auch die Bezeichnung Jenisch dort ihren Ursprung habe.⁴⁷

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann mit dem „Rotwelschen Quellenbuch“ von Friedrich Kluge die wissenschaftliche Auseinandersetzung⁴⁸, 1956 erschien das „Wörterbuch des Rotwelschen - deutsche Gaunersprache“ von Siegmund A. Wolf.⁴⁹ Der Münsteraner Germanist Klaus Siewert initiierte seit den 1990er Jahren, u. a. im Rahmen seines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen“, eine Vielzahl von Einzelstudien, darunter auch zur „Sondersprache der Jenischen“.⁵⁰

Laut Siewert hat die Bezeichnung Jenisch in der Forschung zu einigen Unschärfen geführt. Er definiert den Begriff daher als:

1. Interner Sprachname für Rotwelsch-Dialekte

44 Vgl. Roth, Hansjörg: Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz Jenischer in der Schweiz. Frauenfeld 2001, S. 86f.

45 <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GJ00798#0>.

46 Vgl. Wottreng, Willi: Jenische genießen das Leben – eine kleine Wortgeschichte. In: Scharotl, Zeitschrift der Radgenossenschaft der Landstrasse, Februar 2019, S. 20–22.

47 Interview mit dem Jenischen Mano Trapp in: Weinrich, Boris: Came from the Bottom, Down Below, a.a.O., S.29.

48 Kluge, Friedrich: Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen, 1901.

49 Wolf, Siegmund A.: Wörterbuch des Rotwelschen – deutsche Gaunersprache. Mannheim, 1956. Wolf publizierte bis in die achtziger Jahre zahlreiche weitere Studien zum Thema.

50 Klaus Siewert ist ein deutscher Germanist, der insbesondere zu Sonder- und Geheimsprachen geforscht hat. Als Privatdozent hat er Professuren an der TU Darmstadt und der Uni Potsdam übernommen. Insgesamt veröffentlichten Klaus Siewert und Nachwuchsforscher in seinem Umfeld in den letzten zwanzig Jahren eine zweistellige Zahl an Aufsätzen und Sammelbänden zum Thema. Zusammengefasst erschienen seine Ergebnisse jüngst unter: Siewert, Klaus: Wörterbuch deutscher Geheimsprachen. Rotwelschdialekte, Berlin 2023. Ein Überblick der Studien findet sich in ebenda, S. 28-41.

2. Interne/externe Personengruppe der „Fahrenden“ überwiegend im oberdeutschen und westmitteldeutschen Raum
3. Sondersprache der Jenischen⁵¹

Im Hinblick auf das Jenische als internen Sprachennamen für Rotwelsch-Dialekte (1.) führt Siewert aus, dass diese Rotwelsch-Dialekte unter dem Terminus „**Sondersprachen**“ zu fassen seien. Dieser umfasse „als Ordnungsbegriff (...) verschiedene Erscheinungsformen von sprachlichen Varietäten, die sich gegenüber Hochsprache, Umgangssprache, Regionalsprache, Mundart und Fachsprache über einige konstitutive Merkmale von diesen abgrenzen lassen“.⁵² Siewert führt weiter aus: „Als historische Einheiten können die einzelnen Rotwelsch-Dialekte in ihrer Bindung an bestimmte Orte und Zeiten ihrer Existenz und an die jeweiligen Sprechergemeinschaften als einmalig begriffen werden. In anderer Hinsicht gehören sie zusammen, sind also nicht einmalig: Als sprachlich eng verwandt weisen sie sich unter anderem durch gemeinsame Schnittmengen im Wortschatz und die in allen Fällen gegebene Teilhabe an Sondersprachen wie dem Jüdischdeutschen und dem Romani aus, in weiteren Bezügen durch ihre Funktion der kommunikativen Ausgrenzung, die Verfahren der Verfremdung und sozialhistorische Gemeinsamkeiten.“⁵³ Das Jenisch als **Sondersprache der Jenischen** (3.) sei von dem Jenisch als interner Sprachname für Rotwelsch-Dialekte (1.) zu unterscheiden. Es bilde im Gegensatz zu den Rotwelsch-Dialekten keine dialektalen Varianten aus und werde dort gesprochen, wo sich Jenische im gesamten deutschen Sprachraum aufhalten. Es sei durch einen hohen Anteil an Sintes/Romanes-Lexemen gekennzeichnet.⁵⁴

Der Schweizer Sprachforscher Hansjörg Roth⁵⁵, Herausgeber eines Jenischen Wörterbuches, verdeutlicht die komplexe Begriffs- und Definitionsvielfalt: „Zusammenfassend lässt sich das Jenische beschreiben als eine dem Sprachsystem des Soziolekts zugeordnete, von seiner Sprechergruppe her sozialgebundene, von seiner Funktion her abgrenzend-verhüllende, von seiner sprachhistorischen Herkunft her rotwelsche und [...] von seiner Sprachleistung her auf einfache, alltägliche Teilbereiche ausgerichtete Sondersprache mit idiolektalen und dialektalen Variationen. Seine Eingebundenheit in die landesübliche dialektale Satzstruktur, in die es einige Ausdrücke – mehr oder weniger dicht – lediglich einfließt, hat dazu geführt, dass die Sprachwissenschaft es statt als Sondersprache gelegentlich auch nur als Sonderwortschatz bezeichnet.“⁵⁶ Roth hält darüber hinaus fest: „Voraussetzung für die Entstehung des Rotwelschen war eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Marginalisierung gewisser Schichten, Berufe und Einzelpersonen. Ihre soziale Randstellung, gewöhnlich von bürgerlich-normgebender Seite definiert, veranlasste

51 Siewert, Klaus: Grundlagen und Methoden der Sondersprachenforschung. Wiesbaden, 2003. S. 27.

52 Siewert, Klaus: Wörterbuch deutscher Geheimsprachen, a.a.O., S. 905.

53 Ebenda., S. 907.

54 Siewert, Klaus: Grundlagen und Methoden der Sondersprachenforschung. Wiesbaden, 2003. S. 27.

55 Hansjörg Roth hat Geschichte an der Universität Basel studiert und unter anderem ein Jenisches Wörterbuch herausgebracht.

56 Roth, Hansjörg: Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz Jenischer in der Schweiz. Frauenfeld 2001, S. 102.

die Betroffenen, Freiräume zu finden, in denen sie sich vor der Gesellschaft schützen, aber auch untereinander eine Identität bilden konnten.“⁵⁷

Der französische Diplomat Christian Bader, der mehrere Bücher zu ethnologischen und linguistischen Themen veröffentlicht hat, beschreibt das Jenische im Zusammenhang mit Rotwelsch als **Soziolekt**. Die Geheimsprachen, die unter Rotwelsch bekannt seien und von denen einige lokale Varianten als Jenisch bezeichnet werden, entsprächen systematisch der Phonetik und Syntax der Dialekte, in denen sie aufträten. In diesem Sinne könne weder Rotwelsch noch Jenisch als Sprache betrachtet werden, auch wenn einige Sprecher dieses ausschließlich seit ihrer Kindheit sprächen. Es handele sich um einen Soziolekt, der für bestimmte soziale Umgebungen oder Berufe spezifisch sei, sich jedoch je nach Region, in der sie gesprochen werden, unterscheiden. Ein Jenischer in Tirol könne demnach ähnliche Wörter benutzen wie ein Jenischer in Luxemburg oder in der Schweiz, spreche diese aber wie die Tiroler Sprache aus und binde sie in Sätze der Tiroler Sprache ein.⁵⁸ Die Jenischen Soziolekte wiesen einen relativ hohen Grad an lokaler Differenzierung aus. Dies ließe sich dadurch erklären, dass es wohl wichtiger gewesen sei, von sesshaften Personen nicht verstanden zu werden, als sich mit Jenischen aus entfernteren Regionen oder anderen Ländern zu verständigen.⁵⁹

Darüber hinaus weist Bader darauf hin, dass die Erforschung der jenischen Soziolekte dadurch erschwert werde, dass von einigen Jenischen weiterhin der Wunsch bestehe, die Geheimhaltung der Sprache zu bewahren.⁶⁰ Auch in einer Publikation der Dachorganisation der Sinti und Jenischen in der Schweiz aus dem Jahr 2018 wird wiedergegeben, dass Teile der Gemeinschaft weiterhin eine Geheimhaltung der Sprache wünschten.⁶¹ Dementgegen stehen die neueren Bestrebungen, den jenischen Wortschatz zu dokumentieren, zu verschriftlichen und teilweise zu vereinheitlichen.⁶²

Christian Efing vertritt in seinem Gutachten im Auftrag des Zentralrats der Jenischen die Position, dass aus „linguistischer Sicht vollkommen plausibel“ sei, das Jenische als **eigene Sprache** anzuerkennen.⁶³ Insbesondere betont er, dass zwischen Jenisch als internem Sprachnamen für Rotwelsch-Dialekte und dem Jenisch als Sprache der Jenischen zu unterscheiden sei. Das Jenisch

57 Ebenda., S. 75.

58 Bader, Christian: *Yéniches: Les derniers nomades d'Europe. Suivi d'un lexique yéniche-français et français-yéniche*. Paris 2007, S.54.

59 Ebenda, S. 56.

60 Ebenda, S. 57.

61 Radgenossenschaft der Landstrasse (Hrsg.): *Jenische Kultur. Ein unbekannter Reichtum. Was sie ist, wie sie war, wie sie weiterlebt*. Zürich 2018, S. 23.

62 Vgl. Zeyer, Martti: *Ethnologisches Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland*, a.a.O., S. 11.

63 Efing, Christian: *Linguistisches Gutachten zur Stellung der jenischen Sprache*. In: Zentralrat der Jenischen (Hrsg.): *Jenisches Leben in Deutschland - Sprache, Kultur, Geschichte, Verfolgung und Anerkennung*, 2025, S. 7; online abrufbar unter: <https://zentralrat-jenische.de/media/pages/medien/cc532828c2-1780432122/jenische-erkennung-2.pdf>.

der Jenischen sei als eine unabhängig neben den Rotwelsch-Dialekten existierende Erscheinung anzusehen. Es sei strukturell wie funktional deutlich vom Deutschen zu unterscheiden. Darüber hinaus argumentiert er, dass sich die Kategorien „Soziolekt“ und „eigenständige Sprache“ nicht ausschließen würden: „Soziolekte können als eigenständige Sprachen klassifiziert werden. Die gängige Klassifikation von Jenisch als Soziolekt spricht also überhaupt nicht gegen eine – gleichzeitige – Klassifikation als eigenständige Sprache.“⁶⁴ Diesen Schluss zieht Efing aus der Soziolekt-Systematik des Schweizer Sprachwissenschaftlers Heinrich Löffler, die das Jenische der Fahrenden den habituellen, also lebenslang gesprochenen Soziolekten zuordnet und auf derselben Ebene wie „Fremdsprache“ und „Jiddisch“ führt.⁶⁵ Darüber hinaus führt Efing sprachpolitische Argumente an. Ob ein Dialekt, ein Soziolekt oder ähnliches eine Sprache sei, ließe sich oft nicht linguistisch begründen, sondern werde sprachpolitisch entschieden. Nur so ließe sich erklären, wieso Lëtzbueresch Nationalsprache Luxemburgs sei, während das Österreichische und Schweizerdeutsch als nationale Varietäten des Deutschen gelten würden.⁶⁶ Efing nennt zudem Zahlen mit einer großen Spanne für die Anzahl von Jenisch-Sprechern, wobei er selbst darauf hinweist, dass es sich um sehr unsichere Schätzungen handelt. Für Deutschland nennt er 100.000-412.000, für Frankreich 150.000-400.000, für Österreich 35.000-41.000, für die Schweiz 30.000-35.000 und für Luxemburg 2.500-2.800 Jenisch-Sprecher.⁶⁷

Die österreichische Sprachwissenschaftlerin Heidi Schleich⁶⁸ plädiert ebenfalls dafür, das Jenische als **eigene Sprache** zu betrachten.⁶⁹ In einem Interview mit dem österreichischen Wissenschaftsmagazin „Science“ des ORF führt sie aus, das Jenische sei eine Alltagssprache, eine Sprache, die von Menschen, die in jenischer Tradition lebten, alltäglich gesprochen werde. Darüber hinaus fungiere das Jenische als Muttersprache. „Das heißt, es gibt Familien, die so in ihrem Alltag miteinander reden.“ Und die Jenischen selbst betrachteten das Jenische als ihre Sprache. Daher sei das Jenische als selbstständige Sprache zu sehen, so Schleich.

64 Ebenda, S. 4.

65 Ebenda unter Verweis auf Heinrich Löffler: Germanistische Soziolinguistik, 5. Aufl., Berlin 2016, S. 115.

66 Efing, Christian: Jenische - Sprache, Sprechergruppe und Identität jenseits der Norm, a.a.O., S.224.

67 Ebenda, S. 212.

68 Heidi Schleich hat Sprachwissenschaften an der Universität Innsbruck studiert. Sie publiziert insbesondere zum Thema der Jenischen. Sie ist Mitgründerin des Vereins „Jenische in Österreich“, der die Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe in Österreich erreichen will.

69 Nagiller, Juliane: Expertin: Jenisch ist eine eigene Sprache. ORF: Science vom 23.2.2021, online abrufbar unter: <https://science.orf.at/stories/3204918/>.

2.4. Verbreitung

Ausdruck des bestehenden Forschungsdefizits ist, dass keine gesicherten Zahlen zur Größe der Gruppe der Jenischen vorliegen. Den Selbstangaben des „Zentralrat der Jenischen e.V.“ zufolge leben **500.000 Jenische in Europa**.⁷⁰

Für **Deutschland** schwanken die Angaben zwischen 8.000 und 400.000 Personen. Laut der **Selbstangabe** des „Jenischen Kulturzentrums“ als „Förderverein für die Jenischen und andere Reisende e. V.“ leben 250.000 Bürgerinnen und Bürger jenischer Abstammung in Deutschland.⁷¹ Zur räumlichen Verteilung verweist der Ethnologe Martti Zeyer⁷² in einem Gutachten im Auftrag des Zentralrats der Jenischen auf traditionelle Siedlungszentren der Jenischen über das gesamte Bundesgebiet hinweg in kleinteiligen Gemeinden und größeren Städten, wobei die größte Zahl im Süden und Südwesten Deutschlands feststellbar sei.⁷³

Offizielle Zahlen datieren in die 1980er Jahre zurück. Die bereits erwähnte Studie von 1982 behandelt Jenische als eine Gruppe mit Artisten und beziffert sie auf 8.000 bis 10.000 Personen.⁷⁴ Ebenfalls aus dem Jahr 1982 stammt die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von SPD und FDP, in der es heißt: „Nicht zu den Sinti und Roma gehören die etwa 8.000 überwiegend im Süden und Südwesten der Bundesrepublik lebenden ‚Jenischen‘. Diese sind teil- oder vollnomadisierende Familien, die zum Teil untereinander noch einen eigenen Dialekt, das ‚Jenisch‘, sprechen.“⁷⁵ Neueren Datums ist die Stellungnahme der Landesregierung Baden-Württemberg auf einen Antrag von Landtagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie verweist 2020 jedoch lediglich darauf, dass Vertreter der Jenischen selbst von bis zu 100.000 Menschen in Deutschland ausgingen, die sich zu dieser Minderheit zählen würden. Es existierten keine gesicherten Zahlen, und der Landesregierung lägen auch keine Zahlen für Baden-Württemberg vor. Der Landesregierung sei aber bekannt, dass Siedlungsschwerpunkte der Jenischen auch im süddeutschen Raum liegen würden, beispielsweise in Singen.⁷⁶

In der **wissenschaftlichen Literatur** finden sich ebenso voneinander abweichende Zahlen für Deutschland. Thomas Huonker schreibt 2014, die Jenischen seien „eine seit Jahrhunderten in

70 Vgl. <https://www.zentralrat-jenische.de/>.

71 Vgl. <https://jenisches-kulturzentrum.org/>.

72 Martti Zeyer ist Ethnologe und Programmbereichsleiter „Deutsch als Zweitsprache“ an einer Volkshochschule.

73 Vgl. Zeyer, Martti: Ethnologisches Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit in Deutschland, a.a.O., S.17.

74 Hundsatz, Andreas: Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 170.

75 Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung „Lage und Forderungen der Sinti und Roma und verwandter Gruppen“ vom 21.12.1982, Drucksache 9/2360, online abrufbar unter: <https://dserv.bundestag.btg/btd/09/023/0902360.pdf>, S. 1.

76 Landtag von Baden-Württemberg: Antrag und Stellungnahme des Staatsministeriums „Situation der Jenischen in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/8515, 17.07.2020, online abrufbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8515_D.pdf, S. 3.

Deutschland lebende Gruppe von mehreren 100.000 Personen.⁷⁷ In einer Publikation von 2016 spricht er konkreter von 200.000 Menschen in Deutschland, die dieser Minderheit angehören oder von den Jenischen abstammen würden.⁷⁸ Michael Happe geht 2018 von etwa 40.000 Menschen aus, die sich selbst als Jenische verstünden. Mit diesem Selbstverständnis würden die meisten von ihnen den Anspruch verbinden, dass die Jenischen ein eigenes Volk mit eigener Kultur, eigenen Traditionen und eigener Sprache seien. Hingegen sei die Zahl der Menschen, die zwar jenischer Abstammung seien, für sich aber den Status der Zugehörigkeit zu der Minderheit abgelegt hätten und sich nicht als Jenische verstehen würden, ungesicherten Schätzungen zufolge etwa um den Faktor zehn größer.⁷⁹

Für **Österreich** lassen sich keine offiziellen Angaben finden. Auch in der wissenschaftlichen Literatur⁸⁰ werden keine Zahlen zu Österreich angeführt. In einem Zeitungsartikel der Salzburger Nachrichten aus dem Jahr 2022 schätzt der Vorsitzende des „Vereins zur Anerkennung der Jenischen in Österreich und Europa“⁸¹, dass ein paar Zehntausend Jenische in Österreich leben.⁸²

Für die **Schweiz** liegen hingegen offizielle Zahlen vor. Das Bundesamt für Kultur spricht von 30.000 Jenischen, wovon 2.000-3.000 noch eine nicht-sesshafte Lebensweise pflegen würden.⁸³ Sowohl bei den Selbstangaben⁸⁴ als auch in der wissenschaftlichen Literatur⁸⁵ werden ähnliche Zahlen wiedergegeben.

2.5. Gegenwärtige Lebenssituation

Die angeführte Studie im Auftrag der Bundesregierung von 1982 untersuchte die Situation der Jenischen und der Artisten anhand einer Befragung von ca. 140 Haushalten. Demnach besaßen damals nahezu alle Jenischen die deutsche Staatsbürgerschaft. Ebenfalls hätten fast alle über einen festen Wohnsitz verfügt, nur 2,5 % seien ständige Nomaden gewesen. Circa ein Drittel

77 Huonker, Thomas: Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen als Opfergruppen des Holocaust, a.a.O., S. 90.

78 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257-258.

79 Ebenda, S. 45.

80 Vgl. z. B.: Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende“, a.a.O., S. 126-150.

81 Vgl. <https://www.jenische-oesterreich.at/>.

82 Tröscher, Andreas: „Wer Pech hatte, bekam im Wirtshaus nichts zu trinken“. In: Salzburger Nachrichten vom 12.04.2022, online abrufbar unter: <https://www.jenische-oesterreich.at/wp-content/uploads/2022/04/SN-Jenische-Anerkennung.pdf>.

83 Vgl. <https://www.bak.admin.ch/de/jenische-und-sinti>.

84 Vgl. https://www.radgenossenschaft.ch/wp-content/uploads/2017/12/Infobroschre_2016_klein.pdf.

85 Vgl. zum Beispiel Roth, Hansjörg: „Jenische“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.03.2010, online abrufbar unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008247/2010-03-08/>. Vgl. ebenfalls: Galle, Sara: Kindswegnahmen – Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge, Zürich 2016, S. 39, online abrufbar unter: <https://www.chronos-verlag.ch/public-download/2067>.

gingen noch regelmäßig auf Reisen, wovon 70 % ihren Handel und ihre Geschäfte als Grund für die Reise angaben. Die Bildungssituation sei ähnlich alarmierend wie die der Sinti, heißt es weiter. Über 90 % besäßen keine bürgerliche Ausbildung, hätten aber dennoch das Bewusstsein, „etwas gelernt zu haben.“⁸⁶ Sie hätten außergewöhnliche Fertigkeiten in langjährigen Übungen und Unterweisungen von den Eltern erlernt und in diesem Sinne eine Ausbildung durchlaufen. Dennoch sei ein relativ hoher Anteil an arbeitslosen erwachsenen Personen festzustellen. Die meisten arbeitenden erwachsenen Personen seien in einem selbstständigen Beruf tätig. Die Wohnverhältnisse seien als unzureichend zu bezeichnen, wobei die finanziell und sozial besser gestellten Familien meist geneigt seien, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung gemäß ihrer Wünsche zu finden. Die ärmeren Familien lebten jedoch häufiger in Notunterkünften. Ferner seien die Familien mit durchschnittlich 4,5 Mitgliedern pro Haushalt größer als die meisten Haushalte in der Gesellschaft.⁸⁷

2001 hat Peter Widmann die Behandlung von Sinti und Jenischen auf der kommunalen Ebene am Beispiel der Städte Freiburg und Straubing untersucht.⁸⁸ Darin erläutert er, dass die Kommunalverwaltungen erst in den 1970er und 1980er Jahren eine Inklusion dieser Minderheiten anstrebten. Die 1950er Jahre seien von Ausgrenzung geprägt gewesen: „Die Stadtverwaltungen hielten ‚Zigeuner‘ und ‚Landfahrer‘ für nicht integrierbare Nomaden. Die auf dieser Sicht fußende Politik zwang Sinti und Jenische, in verrotteten Wohnwagen und selbst gebauten Baracken auf unbefestigten Plätzen zu wohnen. Der so entstehende Anblick schien zu bestätigen, daß ‚Zigeuner‘ und ‚Landfahrer‘ bürgerliche Wohnnormen verachteten und sich selbst aus der Stadtgesellschaft ausgrenzten.“⁸⁹ Auch in den 1960er Jahren habe sich die Situation nicht verbessert. Die Stadtverwaltungen hätten zwar ihre Praxis verändert. Sie hätten akzeptiert, dass Sinti und Jenische Einwohner auf Dauer geworden waren und hätten Betonbarracken errichten lassen, dennoch seien diese weiter ausgegrenzt gewesen: „Das Stigma des Asozialenquartiers, das den Siedlungen der Sinti und Jenischen anhing, behinderte jedoch in den fünfziger und sechziger Jahren soziale und wirtschaftliche Kontakte zur Stadtbevölkerung. In einer Zeit, in der sich die Nachkriegsgesellschaft der Bundesrepublik neu ordnete, war die Minderheit ausgegrenzt und hatte geringe Chancen an den lokalen Waren, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten teilzunehmen. Darin dürfte ein Grund für die Tatsache liegen, daß bis heute die Lage vieler deutscher Sinti und Jenischer schlechter ist als diejenige des Durchschnitts der Gesamtgesellschaft.“⁹⁰

Ulrich Opfermann thematisiert in einem Aufsatz 2010 zwar die soziale Situation der Jenischen, beruft sich dabei aber im Wesentlichen auf die bereits angeführten Studien sowie kleinere regionale Studien aus München, Gießen und Singen der 1990er und frühen 2000er Jahre. Er schreibt: „Ein großer Teil der sesshaften Familien ist zumindest in Deutschland auf staatliche Transferleistungen angewiesen, im Unterschied zu mehrheitsgesellschaftlichen Randständigen häufig seit

86 Hundsatz, Andreas: Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 168.

87 Vgl. Ebenda, S. 163-173.

88 Widmann, Peter: Der lange Weg zur Chancengleichheit. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik seit 1945, In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 49 (2001), S. 510-524.

89 Ebenda, S. 515-516.

90 Ebenda, S. 518.

Generationen. Die Arbeitslosigkeit ist weit überdurchschnittlich. Abbruchhäuser oder Blocks von Schichthäusern sind seit langem Orte der Ausgrenzung und der Stigmatisierung mit entsprechender Lage und unzulänglicher Infrastruktur. Konfliktreich sind dort drei Gruppen zusammengeführt, mehrheitsgesellschaftliche Obdachlose, Roma und Jenische – die beiden letzten in kinderreichen Großfamilien. Die Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche sind desolat. Der Anteil der Sonderschüler liegt beträchtlich über dem Durchschnitt, der Zugang zu Ausbildungsplätzen ist vielfältig versperrt, die Analphabetenrate nach wie vor hoch. Große Probleme sind Alkoholismus und Delinquenz. Wem trotz widrigster Bedingungen ein sozialer Aufstieg gelingt, der geht.“⁹¹ Im 2012 von Opfermann gemeinsam mit Karola Fings herausgegebenen Sammelband wird betont: „Die soziale und wirtschaftliche Marginalisierung mit reduzierten Chancen im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnsituation besteht bis heute in vielen Fällen fort.“⁹²

Michael Happe verweist 2018 darauf, dass heutzutage nur wenige Jenische noch regelmäßig auf Handelsreise gingen. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei das ambulante Gewerbe zwar nach und nach wieder aufgenommen worden. „Die drei ‚klassischen‘ jenischen Erwerbszweige, der Hausierer- und Markthandel, das Schaustellerwesen und der Altmittel- und Schrotthandel, erholten sich im Gefolge der ‚Wirtschaftswunderjahre‘“⁹³. Mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen der 1970er Jahre habe für viele diese Tradition jedoch geendet: „In den Zeiten individueller Mobilität und des Internethandels erfüllen Firmen wie ‚Amazon‘ und andere heute eine ähnliche Funktion wie früher die jenischen Hausierhändler und versorgen die Teile der Bevölkerung, die nicht zu Geschäften und Märkten gehen können oder wollen, mit Waren, die direkt nach Hause geliefert werden.“⁹⁴

Die gegenwärtige Lebenswirklichkeit der Jenischen ist wiederholt Gegenstand der Medienberichterstattung gewesen. In einem Artikel der *taz* von 2016 heißt es: „Und so sind die Jenischen eine schwer definierbare Gruppe, die zu verschwinden droht. Das Rotwelsch wird immer seltener gesprochen, die Großfamilien, in denen die Alltagskultur der Jenischen lange gepflegt wurde, lösen sich immer mehr auf. Ihre Art zu leben, das Reisen, wird in der modernen Welt immer schwieriger. Ihre traditionellen Berufe, etwa als Scherenschleifer, sind fast ausgestorben, der Schrotthandel ist heute so reguliert, dass er sich für ihre Kleinbetriebe kaum mehr lohnt.“⁹⁵ In der *Badischen Zeitung* kommt 2022 ein Jenischer zu Wort, der schätzt, dass circa ein Zehntel der Jenischen heute noch regelmäßig auf Handelsreise gehe. Insgesamt überwiege aber der Trend zur Anpassung, der mit einem Wohnsitz und dem Wunsch nach Anerkennung einhergehe.⁹⁶ Des Weiteren schreibt die *Süddeutsche Zeitung* 2016: „Sprachwissenschaftler vermuten, dass an etwa hundert

91 Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende“, a.a.O., S. 133-134.

92 Fings, Karola / Opfermann, Ulrich (Hrsg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945, a.a.O., S. 345.

93 Ebenda, S. 56.

94 Ebenda, S. 59.

95 Stieber, Benno: Alltag der Jenischen. Die Unsichtbaren. In: *taz* vom 07.09.2016, online abrufbar unter: <https://taz.de/Alltag-der-Jenischen/!5333111/>.

96 Fricker, Uli: Alexander Flügers Suche nach Anerkennung. In: *Badische Zeitung* vom 03.08.2022.

Orten in Deutschland noch Jenisch gesprochen wird. Die wenigsten Jenischen sind allerdings noch auf Achse als Schrotthändler, Scherenschleifer, Bürstenmacher, Kesselflicker, Hausierer, Zirkusleute, Schausteller.“⁹⁷ Auch die *Frankfurter Rundschau* beschreibt 2017 die eingeschränkten Berufsmöglichkeiten: „Heute sind manche Jenische, wie früher ihre Eltern und Großeltern, Altwarenhändler. Und selbst das wird ihnen schwer gemacht, denn das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat das Sammeln den lokalen Behörden und Entsorgungs-GmbHs übertragen.“⁹⁸

2.6. Diskriminierung und Verfolgung

2.6.1. Diskriminierung vor 1933

Jenische waren bereits vor der Zeit des Nationalsozialismus Diskriminierungen ausgesetzt. Michael Happe schildert, dass Jenische als „Umherziehende“ häufig unter Generalverdacht gestanden hätten. An vielen Orten hätten „Zigeuner“ nicht lagern dürfen, wovon häufig auch nicht sesshafte Jenische betroffen gewesen seien. Verstöße dagegen seien mit harten Strafen geahndet worden. Darüber hinaus habe es viele mittelalterliche Schriften gegeben, in denen „die Angehörigen nichtsesshafter Bevölkerungsgruppen kollektiv als Diebe, Betrüger und Räuber stigmatisiert wurden.“⁹⁹ Diese Vorurteile hätten sich durch das ständige Wiederholen von Klischees und Stereotypen im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerung verfestigt.¹⁰⁰ Thomas Huonker führt zur Geschichte der Ausgrenzung aus, dass Jenische schon allein deshalb nicht in Städten geduldet waren, weil ihre Gewerbe eine Konkurrenz der in Zünften organisierten Kaufleute und Handwerker gewesen seien. Die feudalen Obrigkeiten des 18. und 19. Jahrhundert hätten zwei Optionen des Umgangs mit sogenannten Vaganten, zu denen auch Jenische gezählt wurden, gehabt: Die strikte Vertreibung oder die Duldung der Ansiedlung von sogenannten Vagantenfamilien auf Gelände im Besitz der Feudalfürsten. So seien Dörfer mit einem noch heute hohen Anteil an jenischen Einwohnern entstanden. Die Mehrheitsbevölkerung habe aber weiterhin mit Misstrauen und Verachtung auf die neu Angesiedelten geblickt.¹⁰¹ Huonker dazu an anderer Stelle: „Die teilweise ambulant ausgeführten Berufe der Jenischen, z. B. das Hausieren, der Korbhandel und andere, von der sonstigen Bevölkerung durchaus geschätzte und genutzte Dienstleistungen, wurden als verkappte Vorbereitungshandlung für Diebstähle oder als Tarnung von Betrug und Bettel hingestellt. Ihre Sprache wurde diffamiert als krimineller Geheimcode. Ihre Familien, wegen Eheverböten gegen Bürgerrechtslose und Arme oft ohne obrigkeitlichen Segen, wurden als Brutstätten

97 Kelnberger, Josef: Die Vergessenen. In: Süddeutsche Zeitung vom 31.12.2016.

98 Lemhöfer, Anne: Die letzten freien Menschen. In: Frankfurter Rundschau vom 21.10.2017, online abrufbar unter: <https://www.fr.de/fr7/letzten-freien-menschen-11086267.html>.

Darüber hinaus wird in der Reportage „Vergessenes Volk. Die Jenischen“ von Steffi Kammermeier über die heutige Lebensweise der Jenischen berichtet. Diese ist online abrufbar unter: <https://www.br-klassik.de/video/unter-unserem-himmel-vergessenes-fahrendes-volk-die-jenischen-100.html>.

99 Happe, Michael: Auf der Reis', a.a.O., S. 53.

100 Vgl. Ebenda.

101 Huonker, Thomas: Gutachten und Lage der Jenischen in Deutschland, a.a.O. S. 5-6.

der Unzucht schlechtgemacht, als unmoralisch verleumdet. (...) So war schon längst vor der Naziverfolgung der Boden bereitet für eine eliminatorische Politik gegenüber dieser Gruppe (...).“¹⁰²

2.6.2. Allgemeine Literatur zur Verfolgung während des Nationalsozialismus

Belastbare Aussagen über die Gesamtzahl jenischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik lassen sich auf Grundlage der bisherigen Forschungen nicht treffen.

Unbestritten ist jedoch, dass es auch **jenische Opfer** gegeben hat. Thomas Huonker schreibt, dass die Jenischen während des Nationalsozialismus „auch ihre Opfer von Zwangssterilisation und Ermordung zu beklagen [hatten]. Jenische Opfer gab es sowohl in den Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern wie auch im Rahmen der sogenannten ‚Euthanasie‘“¹⁰³. Er weist darauf hin, dass Jenische bereits in den ersten Jahren des Nationalsozialismus Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren. So hätten frühe Razzien insbesondere „Landstreichern“ und „Umherziehenden“ gegolten. Die Betroffenen seien in die ersten sogenannten „wilden“ Konzentrationslager unmittelbar nach der Installation der nationalsozialistischen Diktatur deportiert worden. Zudem sei nicht erforscht, wie viele Jenische aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahr 1933 zwangssterilisiert worden seien. Auch seien die Jenischen von dem Entzug der Wandergewerbescheine betroffen gewesen. Damit seien ihre Berufe kriminalisiert worden. Die Folge daraus konnte auch Haft im Konzentrationslager sein.¹⁰⁴ Zudem konnte ebenfalls bisher nicht ermittelt werden, wie viele Jenische im Zuge der sogenannten „Aktion Arbeitsscheu Reich“¹⁰⁵ im Jahr 1938 von Zwangsarbeit und Lagerhaft betroffen gewesen seien.¹⁰⁶ Auch Ulrich Opfermann geht davon aus, dass es jenische Opfer während des Nationalsozialismus gegeben hat. Es sei anzunehmen, „dass bis mindestens 1938 aus rassehygienischen Motiven neben anderen als ‚asozial‘ Etikettierten auch Jenische bis hin zu Sterilisierung und KZ-Haft verfolgt wurden, und es dürfte Menschen gegeben haben, die entgegen ihrem jenischen Selbstverständnis als ‚Zigeunermischlinge‘ nach Auschwitz deportiert wurden.“¹⁰⁷

Unterschiedliche Einschätzungen finden sich hingegen in der **Frage**, inwieweit **Jenische gezielt als Gruppe** während des Nationalsozialismus **verfolgt worden sind**. Eine Dissertation aus dem Jahr 2006 von Andrew d’Arcangelis¹⁰⁸ hat die Schriften von NS-„Rassenhygienikern“ zu

102 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257-258.

103 Ebenda, S.262.

104 Vgl. Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S.262.

105 Im Zusammenhang mit der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ wurden vom 13. bis 18. Juni 1938 als „asozial“ eingestufte Personen, mehr als 10.000 Menschen, verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Vgl. hierzu: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/aktion-arbeitsscheu-reich-1938.html>.

106 Vgl. Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S.262.

107 Ebenda, S. 3-4.

108 D’Arcangelis, Andrew: Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944. Eine sozio-linguistische und historische Studie, Hamburg 2006.

„Zigeunern“ mit Blick auf die Beschreibungen Jenischer untersucht, insbesondere die Texte von Robert Ritter, dem Leiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt“¹⁰⁹. Auf Grundlage der Textanalysen kommt D’Arcangelis zu dem Ergebnis, dass „die Intention des tonangebenden Rassenhygienikers Robert Ritter, sie als Gruppe zu verfolgen, kaum zu bestreiten [ist]. Für Ritter waren die ihm als Jenischen bekannten Menschen die „Asozialen par excellence.“¹¹⁰ Zusammenfassend vertritt D’Arcangelis die Ansicht, dass „einige deutsche Rassenhygieniker der 1930er Jahre mehr als nur ein nebensächliches, sondern ein grundlegendes Interesse an der angeblich rassenhygienischen Gefahr der Jenischen zeigten“, und dies zur Diskriminierung und Verfolgung dieser Sprachgruppe im NS-Staat geführt habe.¹¹¹ Thomas Huonker nimmt eine ähnliche Sichtweise ein. Er schreibt, dass gegenüber den Jenischen in Deutschland noch länger als gegenüber Sinti und Roma Vorhaltungen gemacht worden seien, „sie seien nicht aus einer rassistischen Verfolgungsstrategie heraus, sondern als Kriminelle und ‚Asoziale‘ verfolgt worden. Solche abwertenden und die Art der nationalsozialistischen Verfolgung verharmlosenden Etikettierungen wurden auch zahlreichen anderen Opfergruppen, etwa den Homosexuellen oder der sogenannten Swing-Jugend, angehängt.“¹¹² Sich auf die Studie von D’Arcangelis stützend betont Huonker, dass die Sichtweise in der NS-Wissenschaft gegenüber den Jenischen nach der Quellenlage eindeutig rassistisch und insbesondere ‚rassenhygienisch‘ gewesen sei.¹¹³

Ulrich Opfermann vertritt hingegen eine **andere Position**. Er kritisiert die Arbeit von D’Arcangelis, da diese nicht berücksichtige, ob sich der in den Schriften geführte „Fachdiskurs“ in einer tatsächlichen Normierung niedergeschlagen habe. Die Realgeschichte der Verfolgung spiele in der Arbeit nur ganz am Rande eine Rolle.¹¹⁴ Im Gegensatz zu den analysierten Schriften würden jenische Landfahrer in den NS-Rechtsvorschriften nur selten erwähnt. Opfermann argumentiert: „Der Oberbegriff war der des ‚Asozialen‘. Zigeuner meinte mit ethnisch-rassischem Inhalt stets allein Roma und Sinti, während die als ‚deutschblütig‘ gewerteten Landfahrer, also D’Arcangelis ‚Jenische‘, als ‚nach Zigeunerart herumziehend‘ beschrieben wurden und nachdrücklich aus der Kategorie ‚Zigeuner‘ herausgenommen waren.“¹¹⁵ Opfermann führt an, dass im Runderlass von Heinrich Himmler vom 8. Dezember 1938 zur „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser

109 Die Rassenhygienische Forschungsstelle (RHF) wurde 1936 gegründet und war dem Reichsgesundheitsamt angegliedert. Sie hatte u. a. die Aufgabe, Gutachten zu erstellen, ob es sich bei Personen „um Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen“ handele. Ebenfalls sollte sie die biologische Bedingtheit von „Asozialität“ exemplarisch an den im Reich vermuteten rund 30.000 Zigeunern wissenschaftlich nachweisen. Vgl. hierzu Sparing, Frank: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945, 2014, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/180869/ns-verfolgung-von-zigeunern-und-wiedergutmachung-nach-1945/>.

110 D’Arcangelis, Andrew: Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944, a.a.O. S.389.

111 Ebenda, S. 390.

112 Huonker, Thomas: Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen, a.a.O., S. 83.

113 Ebenda, S. 83.

114 Vgl. Opfermann, Ulrich: Review of D’Arcangelis, Andrew. Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944: Eine sozio-linguistische und historische Studie, H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews, 2008, online abrufbar unter: <https://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=22442>, S. 2.

115 Ebenda, S.3.

Rasse“ „Zigeuner“ noch in „reinrassige Zigeuner“ bzw. „Zigeunermischlinge“ und „nach Zigeunerart Umherziehende“ unterteilt worden seien. Bereits in den Ausführungsbestimmungen vom 1. März 1939 sei die Gruppe der „nach Zigeunerart Umherziehenden“ jedoch als „Nichtzigeuner“ abgegrenzt worden. Diese „deutschblütigen Nichtzigeuner“ seien entsprechend von den eskalierenden Ausschlussvorschriften und -maßnahmen ausgenommen gewesen. Sie seien als Fallgruppe nicht im Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942, der die Deportation von Sinti und Roma aus ganz Europa in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau anordnete, erkennbar gewesen, auch nicht in dessen Ausführungsbestimmungen vom 29. Januar 1943. Im Hauptbuch des „Zigeunerlagers“ in Birkenau kämen diese nicht vor.¹¹⁶ Auch an anderer Stelle betont Opfermann mit Blick auf den Runderlass Himmlers: „Jenische, die als ‚deutschblütig‘ kategorisiert waren, waren davon ausgenommen. Die ‚Lösung‘ galt allein der Roma-Minderheit.“¹¹⁷ Das von der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ erstellte „Zigeunersippenarchiv“, welches die Datenbank für die Auschwitz-Deportationen ab März 1943 darstellte, habe Jenische nicht erfasst. Die Forschungsstelle habe auch daran gearbeitet, ein „Landfahrsippenarchiv“ zu erstellen, dies habe sich jedoch auf einzelne Teilregionen des Reiches beschränkt und sei über Anfänge nicht hinaus gekommen. Opfermanns Fazit: „Vor Verfolgung waren Jenische individuell grundsätzlich nicht geschützt, aber sie waren nicht als Gruppe in ihrer Existenz gefährdet. Eine auch nur ungefähre Zahlenangabe zu jenischen Opfern, unter denen sich auch Menschen befunden haben mögen, die entgegen ihrem jenischen Selbstverständnis als ‚Zigeunermischlinge‘ kategorisiert wurden, ist unmöglich.“¹¹⁸ Der österreichische Historiker und Politikwissenschaftler Peter Pirker teilt die Ansicht von Opfermann, dass jenische Familien im Unterschied zu Familien der Sinti und Roma nicht kollektiv festgesetzt und in Arbeits- und Konzentrationslager geschickt worden seien. Sie hätten grundsätzlich als „Reichsbürger“ oder als „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ gegolten. „Der Status als Reichsbürger brachte mit sich, dass jenische Männer wehrwürdig und wehrpflichtig waren – im Unterschied zu Juden, Sinti und Roma, denen das deutsche Wehrgesetz von 1936 und ein Erlass des Reichskriegsministers vom 26. November 1937 den Eintritt in die Wehrmacht untersagte.“¹¹⁹

Huonker wie Opfermann weisen allerdings darauf hin, dass die Gruppe der Jenischen **bei Fortbestand der nationalsozialistischen Diktatur** womöglich einer **deutlich stärkeren Verfolgung ausgesetzt** gewesen wäre. Opfermann schreibt: „Auch wenn die Gruppe der Jenischen und mit ihnen auch andere Nicht-Roma, die ebenfalls unter den Titel ‚Fahrende‘ gesetzt waren, rassebiologisch von Roma unterschieden wurden und damit aus der genozidalen Rassensystematik herausfielen, ergibt sich doch die Frage, was bei einem Kriegserfolg des NS-Regimes womöglich für sie zu erwarten gewesen wäre.“¹²⁰ Huonker zeigt sich überzeugt: „Die Jenischen wären bei Fortbestehen der Nazidiktatur zusammen mit den sogenannten ‚Gemeinschaftsfremden‘, wie die auch ‚Asoziale‘ genannten in einem geplanten Gesetz definiert werden sollten, eine der nächsten

116 Ebenda.

117 Opfermann, Ulrich: Sinti und Jenische. Ein Beitrag zur regionalen Minderheitengeschichte. In: Siegener Beiträge. Jahrbuch für regionale Geschichte, 20 (2015), S. 176.

118 Ebenda, S. 149.

119 Pirker, Peter: Jenische Deserteure der Wehrmacht. In: Horst Schreiber; Elisabeth Hussl (Hrsg.): Das Jubiläum / -Gaismair-Jahrbuch: 25 (2025), Innsbruck, S. 110.

120 Opfermann, Ulrich: Sinti und Jenische. Ein Beitrag zur regionalen Minderheitengeschichte, a.a.O., S.177.

Zielgruppen der rassistischen Verfolgung geworden.“¹²¹ Eine Einschätzung, die Michael Happe teilt, der mutmaßt, dass „den Tätern schlicht die logistischen Kapazitäten gefehlt [hätten], um zeitlich zur Ermordung von Millionen von Juden, Hunderttausenden Sinti und Roma und anderen Verfolgten eine weitere Opfergruppe zu verfolgen und zu vernichten.“¹²²

2.6.3. Regionale Untersuchungen zur Verfolgung während des Nationalsozialismus

Regionale Untersuchungen der Verfolgung der Jenischen belegen, dass sich unter den Ermordeten und Zwangssterilisierten Jenische befanden, sie unterfüttern allerdings gleichzeitig die These, dass das Schicksal der Jenischen von der Verfolgung der Sinti und Roma abweicht.

So hat Ulrich Opfermann anhand von Akten der Stadt Krefeld im Hinblick auf das 1933 erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ nachgewiesen, dass von den 833 dokumentierten Beschlüssen des Erbgesundheitsgerichts vier Jenische betrafen, alles Angehörige einer Familie. In einem Fall konnte ein Anwalt die Sterilisierung noch abwenden.¹²³ In Bezug auf Festnahmen im Zusammenhang mit der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ im Sommer 1938 ist die Datenlage für Krefeld unvollständig, und es sind nur wenige Fälle bekannt. Es ist aber dokumentiert, dass eine jenische Person, die bereits sterilisiert worden war, im Rahmen dieser Aktion ins Konzentrationslager deportiert wurde und dort 1942 verstarb. Eine weitere Person aus derselben jenischen Familie wurde ebenfalls ins Konzentrationslager deportiert.¹²⁴ Darüber hinaus ist für den Raum Krefeld festgehalten, dass in den 1930er und 1940er Jahren staatliche Instanzen jenische Jugendliche in Fürsorgeheime einwiesen. So wurde ein Mitglied der o.g. Familie, das bereits sterilisiert worden war, in das Jugend-Konzentrationslager Moringen deportiert.¹²⁵

Opfermann zufolge sei für Krefeld erkennbar, dass zumindest die Stadtverwaltung und die Gerichte mit der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ für die Sammlung von Daten für ein „Zigeunersippenarchiv“ zusammengearbeitet hätten. Die Forschungsstelle habe sich dabei für alle Roma, demgegenüber jedoch nur vereinzelt für jenische Familien interessiert. Aus den Krefelder Meldeakten gehe hervor, dass Zuschreibungen nach dem Grad der „Zigeuner-Eigenschaften“ auf den Meldekarten vermerkt waren. Die Meldekarten Jenischer enthielten hingegen keine Hinweise auf eine besondere Rasseeigenschaft. Hinsichtlich der ab März 1943 stattfindenden Deportationen nach dem sogenannten Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942 seien Roma aus Krefeld, nicht aber die Gruppe der Jenischen betroffen gewesen.¹²⁶

121 Vgl. Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S.261-262.

122 Happe, Michael: Auf der Reis', a.a.O., S. 55.

123 Opfermann, Ulrich: Krefeld: „Zigeunerplage und kein Ende!“, In: Karola Fings / Ulrich Opfermann (Hrsg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 210.

124 Ebenda, S. 214.

125 Ebenda.

126 Ebenda.

In einer regionalen Untersuchung aus Österreich beschäftigt sich Toni S. Pescosta¹²⁷ mit den Karrnern, wie Jenische in Tirol auch bezeichnet werden. Im Hinblick auf die Verfolgung im Nationalsozialismus schreibt er: „Trotz undurchsichtiger Aktenlage kann folgender Schluss gezogen werden: Die Karrner erlitt nicht dasselbe Schicksal wie die Zigeuner; als Kollektiv waren sie nicht Ziel der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie. Aber als Einzelpersonen liefen sie sehr wohl Gefahr, in den Mühlen der ‚Asozialen- und Zigeunerbekämpfung‘ zu geraten. Besonders bedroht waren erstens jene fahrenden Karrner, die von den Behörden zu den Zigeunern gerechnet oder die zumindest in die Nähe gebracht wurden; (...) Zweitens waren die Karrner als ‚Asoziale‘ und ‚Arbeitsscheue‘ gefährdet. Die gegen ‚Asoziale‘ gerichteten Maßnahmen reichten von einer Zwangssterilisation über die Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager bis hin zur Einweisung in ein KZ.“¹²⁸

Michael Happe schlussfolgert wiederum aus dokumentierten Fällen der Verfolgung im baden-württembergischen Fichtenau: „Bis zum Ende des Krieges fand zwar keine systematische Verfolgung der Jenischen statt, dennoch wurden viele Opfer des Regimes, weil ihre Lebensweise nicht in die herrschende Ideologie passt. Allein aus den Dörfern Fichtenau sind sechs Menschen in Konzentrationslagern ermordet worden, es sind außerdem sieben Fälle von Zwangssterilisation dokumentiert, die Dunkelziffer ist wohl bedeutend höher.“¹²⁹ Darüber hinaus merkt Happe an: „Gleich zu Beginn des NS-Staates wurden die Bestimmungen zum Erwerb der benötigten Legitimationskarte für den ambulanten Handel drastisch verschärft, wodurch die Existenzgrundlage mancher Familien in Gefahr geriet.“¹³⁰

Anhand der Akten der Kriminalpolizeistelle Köln analysiert schließlich Karola Fings, welche Gruppen im Zuge der „Zigeunerverfolgung“ von der Deportation in Konzentrationslager ausgenommen waren. Aus der Kriminalpolizeistelle Köln, deren Zuständigkeit sich über die Stadt Köln und die Regierungsbezirke Aachen, Koblenz, Köln und Trier erstreckte, sei der größte Bestand an „Zigeunerpersonenakten“ überliefert. Aus den Akten ergebe sich, dass die überwiegende Mehrheit, 1095 von 1464 Personen, also 75 %, deportiert wurden. Circa 25 %, 369 Personen, seien zwar als „zigeunerische Personen“ erfasst, jedoch nicht deportiert worden. Den größten Anteil der Nicht-Deportierten mit 225 Personen stellten Familien dar, bei denen ein Elternteil als „deutschblütig“ gegolten habe. Zu den Nicht-Deportierten hätten auch 30 Jenische und Schausteller gehört. Bei diesen 30 Personen handelte es sich um zwei Einzelpersonen und sechs Familien. Diese seien als „Nichtzigeuner“ erfasst worden und zum Teil von den Auflagen befreit gewesen.¹³¹ Zu der Personengruppe, die nicht deportiert wurde, schreibt Fings abschließend: „Ein weiteres Viertel war bis Kriegsende auf unterschiedliche Art und Weise von Verfolgungsmaßnahmen – wie Zwangssterilisationen – betroffen oder so lange bedroht, bis die militärische

127 Pescosta, Anton: Die Tiroler Karrner. Vom Verschwinden des fahrenden Volkes der Jenischen, Innsbruck 2003.

128 Ebenda, S.167.

129 Happe, Michael: Auf der Reis‘, a.a.O., S. 53.

130 Ebenda.

131 Fings, Karola: Eine „Wannsee-Konferenz“ über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem „Auschwitz-Erlass“, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 15, Berlin 2006, S. 322 -329.

Kapitulation des Reiches alle Planungen, die auf die Zeit nach dem ‚Endsieg‘ datiert werden, ein Ende machte.“¹³²

2.6.4. Diskriminierung und Marginalisierung nach 1945

Wie bereits im Kapitel 2.5. zur gegenwärtigen Lebenssituation beschrieben, waren die Jenischen auch nach 1945 Ausgrenzungen ausgesetzt. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus berücksichtigt bei der Definition von antiziganistischen Vorfällen auch Vorfälle gegen Jenische.¹³³ Für das Jahr 2025 berichtet die Meldestelle von insgesamt 2.076 antiziganistischen Vorfällen, ohne jedoch weitere Angaben zu Vorfällen gegen Jenische zu machen.¹³⁴

Für die **Schweiz** ist insbesondere dokumentiert, dass das 1926 von der Stiftung Pro Juventute betriebene „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ bis zum Jahr 1973 mit Unterstützung der Behörden Kinder aus jenischen Familien herausgenommen hat. Diese wurden in Heimen oder Anstalten sowie Fremdfamilien platziert. Informationen des schweizerischen Bundesamtes für Kultur zufolge sind insgesamt ca. 600 Kinder betroffen gewesen. Entscheidend für Kindswegnahmen sei nicht die real fahrende Lebensweise gewesen, sondern die Zugehörigkeit zu der als „asozial“ und schädlich eingestuften Randgruppe.¹³⁵ Die österreichische Historikerin Erika Thurner beschreibt für Tirol nach 1945 eine ähnliche Praxis: „Viele jenische Familien wurden zudem befürsorgt. Den Eltern wurden die Kinder weggenommen, um ihnen in Erziehungsheimen oder bei Pflegeeltern ‚das Jenische‘ oder ‚die jenische Natur‘ auszutreiben.“¹³⁶

3. Anerkennung als nationale Minderheit nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland (WD 3)

Nachfolgend wird dargestellt, nach welchen Kriterien sich die Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland richtet und wie dies im Hinblick auf die Gruppe der Jenischen bewertet wird. Dabei folgt die Darstellung inhaltlich den Ausführungen des Sachstands der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Jenische in Deutschland, Österreich und der

132 Ebenda, S. 328.

133 Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2025. Vierter Jahresbericht, 2026, online abrufbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2026/06/4.-Jahresbericht-2025-internet-final.pdf>, S. 66.

134 Ebenda, S. 12.

135 Vgl.: Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Weiterführende Informationen, Begriffe, 15.07.2019, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html>.

136 Thurner, Erika: Die Jenischen: Ausgrenzung oder verbrieftete Anerkennung? In: Horst Schreiber; Elisabeth Hussl (Hrsg.): Alles in Ordnung. Gaismair-Jahrbuch; Innsbruck 2024, S. 77.

Schweiz“ vom 11. Juli 2023¹³⁷ und ergänzt diese um aktuellere Einordnungen und Bewertungen – wobei sie sich wie unter 1. erläutert auftragsgemäß auf die Situation in Deutschland beschränkt.

3.1. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Auf der Ebene des Völkerrechts bildet neben der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitssprachen¹³⁸ das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten¹³⁹ die zentrale Regelung zum Minderheitenschutz im europäischen Raum.¹⁴⁰ Das Rahmenübereinkommen steht neben den Mitgliedern des Europarats auch Drittstaaten offen und wurde von 38 Staaten ratifiziert, darunter auch Deutschland (dazu unter 3.2.).¹⁴¹

Das Rahmenübereinkommen verbietet den Vertragsstaaten jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie die Assimilierung solcher Personen gegen ihren Willen. Zudem verpflichtet es die Mitgliedstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte und zu umfänglichen Fördermaßnahmen zugunsten der nationalen Minderheiten.¹⁴² Unter anderem sind die Parteien gemäß Art. 5 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens verpflichtet, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Tradition und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.

Eine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit enthält das Rahmenübereinkommen nicht.¹⁴³

137 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Jenische in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Sachstand vom 11.07.2023, [WD 1 - 3000 - 016/23](#); [WD 3 - 3000 - 075/23](#), S. 18 ff.

138 Abgedruckt in BGBl. II 1998, S. 1314 ff.

139 Abgedruckt in BGBl. II 1997, S. 1408.

140 Dazu bereits: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit, Ausarbeitung vom 26.04.2012, [WD 3 - 3000 - 101/12](#); Möglichkeiten der Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland, Ausarbeitung vom 05.04.2018, [WD 2 - 3000 - 041/18](#), [WD 3 - 3000 - 104/18](#); Nationale Minderheiten in der Europäischen Union, Dokumentation vom 17.01.2022, [WD 3 - 3000 - 310/21](#).

141 Zur Übersicht: Europarat, Vertragsbüro, [Unterschriften und Ratifikationsstand des Vertrags 157](#), Stand: 08.07.2026.

142 Bundesministerium des Innern, [Nationales und internationales Minderheitenrecht](#).

143 Die Vertragsparteien konnten sich bei der Ausarbeitung des Rahmenübereinkommens nicht auf eine gemeinsame Definition einigen: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Möglichkeiten der Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland, Ausarbeitung vom 05.04.2018, [WD 2 - 3000 - 041/18](#), [WD 3 - 3000 - 104/18](#), S. 3 m.w.N. in Fn. 3.

3.2. Rechtslage in Deutschland

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ist in Deutschland seit dem 1. Februar 1998 in Kraft.¹⁴⁴ Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 1995 folgende Auslegungserklärung zum persönlichen Anwendungsbereich des Abkommens abgegeben:¹⁴⁵

„Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheiten. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.“¹⁴⁶

Nach dieser Aufzählung gehören die Jenischen nicht zu den nach dem Rahmenübereinkommen in Deutschland besonders geschützten nationalen Minderheiten.

Zwar enthält auch die Erklärung keine allgemeine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit für die Auslegung und Anwendung des Rahmenübereinkommens in Deutschland. Anhand der in der Erklärung aufgezählten Gruppen kommt aber ein grundsätzlich enges Verständnis des Begriffs zum Ausdruck.

In der Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten hat die Bundesregierung dazu ausgeführt, sie sehe als nationale Minderheiten Gruppen der Bevölkerung an, die folgenden fünf Kriterien entsprechen:

- ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,
- sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität,

144 Gesetz zu dem Rahmenübereinkommen des Europarats vom 01.02.1995 zum Schutz nationaler Minderheiten vom 22.06.1997 (BGBl. II 1997, S. 1406 f.); vgl. zu weiteren für den Schutz nationaler Minderheiten relevanten Bestimmungen des internationalen und nationalen Rechts Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Möglichkeiten der Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland, [WD 2 - 3000 - 041/18](#), [WD 3 - 3000 - 104/18](#).

145 Den einzelnen Staaten steht es grundsätzlich frei, bei der Ratifikation völkerrechtlicher Übereinkommen einen Vorbehalt zu machen, um zu präzisieren, auf welche Minderheitengruppen das Übereinkommen Anwendung finden soll, solange dieser mit dem Zweck des Vertrages vereinbar ist, dazu: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit, Ausarbeitung vom 26.04.2012, [WD 3 - 3000 - 101/12](#), S. 6 m.w.N. in Fn. 26.

146 Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bei der Zeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten am 11.05.1995 (BGBl. II 1997, S. 1418); siehe auch Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 11.02.1997, [BT-Drs. 13/6912](#), S. 21.

- sie wollen diese Identität bewahren,
- sie sind traditionell in Deutschland heimisch,
- sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.¹⁴⁷

Von diesem engen Begriffsverständnis ging die Bundesregierung auch im Fünften Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 31. Januar 2019¹⁴⁸ aus.¹⁴⁹ Mit der Gruppe der Jenischen setzte sich der Bericht nicht explizit auseinander.¹⁵⁰

Im Jahr 2019 wandten sich daher Vertreter der Jenischen förmlich an den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Prof. Dr. Bernd Fabritius.¹⁵¹ Dieser führte im Oktober 2019 ein Gespräch mit dem im selben Jahr gegründeten Zentralrat der Jenischen e.V.¹⁵² über die Frage ihrer Anerkennung als nationale Minderheit.¹⁵³ In einer Pressemitteilung vom 16. Oktober 2019 verwies er ausdrücklich auf das Begriffsverständnis der „nationalen Minderheit“ nach der oben dargestellten Auslegungserklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen:

„In Deutschland gelten [...] fünf Kriterien für die Anerkennung als nationale Minderheit, die nach bisherigen Erkenntnissen von der Gruppe der Jenischen nicht erfüllt würden.

-
- 147 Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 11.02.1997, [BT-Drs. 13/6912](#), S. 21; so auch: Bundesministerium des Innern, [Nationale Minderheiten in Deutschland](#).
- 148 Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens verpflichtet die Vertragsparteien zur Übermittlung regelmäßiger Berichte: „Danach übermittelt jede Vertragspartei dem Generalsekretär regelmäßig und sooft das Ministerkomitee dies verlangt jede weitere Information, die für die Durchführung dieses Rahmenübereinkommens von Belang ist.“ Nach aktuellem Stand erfolgt dies alle fünf Jahre.
- 149 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, [Fünfter Bericht](#) der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, 31.01.2019, S. 128; zu weiteren Nachweisen vgl. auch Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit, Ausarbeitung vom 26.04.2012, [WD 3 - 3000 - 101/12](#), S. 6 Fn. 27
- 150 Siehe aber die Erwähnung bei: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, [Fünfter Bericht](#) der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, 31.01.2019, S. 124 zur Empfehlung des Ministerkomitees „Förderung der aktiven Teilhabe der deutschen Sinti und Roma“: „Der Bundesrat teilt mit, dass im Zusammenhang mit der jährlichen Gedenksprache des Bundesratspräsidenten zu Ehren der in der NS-Zeit verfolgten Sinti und Roma auf Einladung des Bundesratspräsidenten die Anliegen der Verbände Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Sinti-Allianz e.V. und der Jenischen unter Teilnahme von Vertretern aller Landesregierungen im Bundesrat erörtert werden.“
- 151 Beratender Ausschuss des Europarats, [Fünfte Stellungnahme zu Deutschland](#) vom 03.02.2022, S. 11.
- 152 Weitere Informationen dazu unter: www.zentralrat-jenische.de.
- 153 Ein spezielles Anerkennungsverfahren existiert in Deutschland nicht, vgl. dazu bereits Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Möglichkeiten der Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland, Ausarbeitung vom 05.04.2018, [WD 2 - 3000 - 041/18](#), [WD 3 - 3000 - 104/18](#), S. 7.

Fabritius sagte zu, bei Vorlage neuer Erkenntnisse gerne eine neue Bewertung vorzunehmen. Vereinbart wurde eine Fortsetzung des konstruktiven Dialogs.“¹⁵⁴

Aus der Pressemitteilung geht nicht hervor, welche(s) der Kriterien als nicht erfüllt angesehen wird.

Zu den Gründen der Bundesregierung für die Ablehnung der Anerkennung als nationale Minderheit wurde aber im Rahmen des Monitorings der Anwendung des Rahmenübereinkommens in Deutschland durch den Beratenden Ausschuss des Europarats¹⁵⁵ berichtet, dass sich die Jenischen nach Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten nicht als eigene ethnische Gruppe identifizierten. Dieses Argument sei auch von Vertretern des Bundesministeriums des Innern bestätigt worden.¹⁵⁶

In Reaktion auf diese Position der Bundesregierung illustrierte der Beratende Ausschuss des Europarats das Selbstverständnis der Jenischen, wie es sich dem Ausschuss darstellte:

„Im Austausch mit dem Beratenden Ausschuss wiesen die Vertreter des Zentralrats der Jenischen in Deutschland darauf hin, dass die deutschen Jenischen seit jeher in Deutschland präsent sind und eine eigene Sprache und Kultur pflegen. Die Vertreter teilten dem Beratenden Ausschuss ihren Wunsch mit, ihre jenische Identität zu bewahren und sie an künftige Generationen weiterzugeben, beispielsweise durch ein von ihnen entwickeltes Kinderbuch. Die Vertreter erklärten, dass es in ganz Deutschland Jenische gibt, und äußerten ihre Zufriedenheit darüber, dass einige Kommunen, insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern, die eigene Identität der Jenischen zunehmend würdigten. Desweiteren äußerten sie ihre Zufriedenheit darüber, dass ihre Kultur Anerkennung durch den Bundespräsidenten und einige deutsche Politiker erfahren habe. Nachdem sie über Generationen hinweg Vorurteilen ausgesetzt waren und während des Naziregimes verfolgt wurden, äußerten die Vertreter der Jenischen den Wunsch, dass junge Jenische stolz auf ihre Herkunft sein können, anstatt diese zu verbergen.“¹⁵⁷

Der Beratende Ausschuss erkannte zwar an, dass die Vertragsstaaten bei der Festlegung des persönlichen Anwendungsbereichs über einen Ermessensspielraum verfügten, betonte aber auch,

154 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Beauftragter Fabritius empfängt Jenische, [Meldung](#) vom 16.10.2019.

155 Gemeint ist der Beratende Ausschuss nach Art. 26 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten - ein unabhängiges Expertengremium, das verantwortlich ist für die Evaluierung der Durchführung des Rahmenabkommens in den Unterzeichnerstaaten sowie für die Beratung des Ministerkomitees des Europarats in allen das Rahmenübereinkommen betreffenden Fragen, dazu: <https://www.nationale-minderheiten.eu/beratender-ausschuss-9509/>. Eine Übersicht zu allen Berichten, Stellungnahmen und Resolutionen zu Deutschland im Rahmen des Monitorings ist abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/minorities/germany>.

156 Beratender Ausschuss des Europarats, [Fünfte Stellungnahme zu Deutschland](#) vom 03.02.2022, S. 11.

157 Beratender Ausschuss des Europarats, [Fünfte Stellungnahme zu Deutschland](#) vom 03.02.2022, S. 11 m.w.N.

dass die „Anwendung extern definierter Marker“ (wie Sprache, Religion, Kultur, ethnischer Hintergrund etc.) die Gefahr berge, Personen gegen ihren Willen ein- bzw. auszuschließen.¹⁵⁸

„Der Beratende Ausschuss wiederholt seine Position, dass eine Identifizierung einer Person auf deren freiem Willen basieren muss, es sei denn, es gibt eine überzeugende Begründung, dies nicht zu tun. [...] Nach Ansicht des Beratenden Ausschusses darf die freie Selbstidentifizierung einer Person nur in seltenen Fällen in Frage gestellt werden, etwa wenn sie nicht in gutem Glauben geschieht.“¹⁵⁹

Weiter heißt es:

„Im Falle der deutschen Jenischen stellt der Beratende Ausschuss fest, dass sich die Definition der nationalen Minderheit in Deutschland auf Sprache, Kultur und Geschichte konzentriert. Der Beratende Ausschuss ist der Ansicht, dass diese Aspekte dem Wunsch der Jenischen entsprechen, ihre Identität, Sprache und Kultur zu bewahren. [...] Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden auf, mit den Vertretern der Jenischen einen Dialog über ihren Antrag auf Anerkennung als nationale Minderheit aufzunehmen.“¹⁶⁰

Im (jüngsten) Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, der Ende Dezember 2023 veröffentlicht wurde, ist die Bundesregierung auf die Beurteilung des Beratenden Ausschusses eingegangen und hat ausgeführt, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Natalie Pawlik, sowie ihr Amtsvorgänger¹⁶¹ Prof. Dr. Bernd Fabritius, einen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Jenischen aufgenommen und die Frage der Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit ausführlich diskutiert haben. Allerdings sei die Festlegung des Begriffs der nationalen Minderheiten den ratifizierenden Staaten überlassen und der Anwendungsbereich des Übereinkommens für Deutschland durch eine entsprechende Auslegungserklärung festgelegt. Die Bundesregierung sei vor diesem Hintergrund weiterhin der Ansicht, dass die Jenischen die von der Bundesregierung festgelegten Kriterien im Hinblick auf die Anerkennung als nationale Minderheit nicht erfüllten:¹⁶²

„Die Jenischen haben bislang auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Geschichte der Jenischen und zur jenischen Sprache vorgelegt, die ihre von der Bewertung der

158 Beratender Ausschuss des Europarats, [Fünfte Stellungnahme zu Deutschland](#) vom 03.02.2022, S. 11.

159 Beratender Ausschuss des Europarats, [Fünfte Stellungnahme zu Deutschland](#) vom 03.02.2022, S. 11 f.

160 Beratender Ausschuss des Europarats, [Fünfte Stellungnahme zu Deutschland](#) vom 03.02.2022, S. 11 f.

161 Und Nachfolger im Amt.

162 Bundesministerium des Innern und für Heimat, [Sechster Bericht](#) der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, 18.12.2023, S. 55.

Bundesregierung abweichende Sicht auf sich selbst als eigene Ethnie mit eigener Sprache stützen.“¹⁶³

Die Ablehnung der Anerkennung als nationale Minderheit wurde somit nicht mehr damit begründet, dass sich die Jenischen nicht als ethnische Gruppe identifizieren. Vielmehr ging die Bundesregierung im Bericht davon aus, dass keine hinreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vorlagen, die belegten, dass sich die Jenischen vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität, unterscheiden.

Eine korrespondierende Stellungnahme des Beratenden Ausschusses des Europarats liegt bislang noch nicht vor.¹⁶⁴

Die dargestellte Ansicht bestätigte die Bundesregierung in ihren Antworten auf zwei parlamentarische Kleine Anfragen aus den Jahren 2023 und 2025. Insoweit äußerte sich die Bundesregierung zur Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit und stellte klar, dass sie davon ausgehe, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht vorlägen. Es lägen keine neuen Erkenntnisse darüber vor,

„[...] dass sich die Jenischen vom Mehrheitsvolk in Deutschland durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität, unterscheiden und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung als nationale Minderheit in Deutschland erfüllen.“¹⁶⁵

Und:

„Die von Teilen der Jenischen praktizierte reisende Lebensform, eine Spezialisierung auf bestimmte Berufe und die Verwendung einer Sprache, deren Eigenständigkeit nicht belegt ist, reichen für die Anerkennung als nationale Minderheit nach den in der Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten festgelegten Kriterien, an denen die Bundesregierung weiter festhält, nicht aus.“¹⁶⁶

Allerdings ergibt sich aus den parlamentarischen Anfragen auch, dass Gespräche der (damaligen) Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten stattgefunden haben, in denen die Voraussetzungen der Anerkennung erörtert und der Zentralrat

163 Bundeministerium des Innern und für Heimat, [Sechster Bericht](#) der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, 18.12.2023, S. 55.

164 Siehe dazu die Übersicht zu allen Berichten, Stellungnahmen und Resolutionen zu Deutschland im Rahmen des Monitorings abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/minorities/germany>.

165 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 20/8307) vom 26.09.2023, [BT-Drs. 20/8544](#), S. 5.

166 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke (BT-Drs. 20/14389) vom 10.01.2025, [BT-Drs. 20/14558](#), S. 4.

aufgefordert wurde, Unterlagen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Geschichte und zur Sprache zu übermitteln, „welche die vorgetragenen Darstellungen der Jenischen als eigene Ethnie mit eigener Sprache“ stütze.¹⁶⁷

Ende des Jahres 2025 hat die Gruppe der Jenischen dem Bundesministerium des Innern die bereits oben erwähnten Gutachten vorgelegt, mit denen sie ihren Anspruch unterstreichen, als nationale Minderheit anerkannt zu werden.¹⁶⁸ Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Prof. Dr. Bernd Fabritius, erklärte daraufhin gegenüber dem SPIEGEL, eine Auswertung der erhaltenen Materialien zu den Jenischen stehe noch aus, bis auf Weiteres gelte die bisherige Position der Bundesregierung.¹⁶⁹ Soweit ersichtlich, ist die Prüfung bislang nicht abgeschlossen, sodass offen erscheint, ob das vorgelegte Material zu einer anderen Bewertung durch die Bundesregierung führen wird.

* * *

167 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 20/8307) vom 26.09.2023, [BT-Drs. 20/8544](#), S. 3 f. und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke (BT-Drs. 20/14389) vom 10.01.2025, [BT-Drs. 20/14558](#), S. 3 ff.

168 Weiland, Jenische drängen auf Anerkennung durch die Bundesregierung, [spiegel.de](#) vom 30.12.2025.

169 Weiland, Jenische drängen auf Anerkennung durch die Bundesregierung, [spiegel.de](#) vom 30.12.2025.